



Hygiene- und Besuchskonzept gültig ab 01.03.2023

Besuche

Ab 01.03.2023 gibt es keine Beschränkungen in der Besuchszeit und in der Anzahl der Besucher mehr.

Ein Besuch in der Einrichtung ist zu jeder Zeit möglich.

Aus organisatorischen und pflegerischen Gründen bitten wir Besuche vor 9.00 Uhr und nach 22.00 Uhr nur im Notfall durchzuführen.

Testungen

Die Testpflicht wurde aufgehoben.

Hygieneregeln

Besucherinnen und Besucher müssen weiterhin bis zum 07.04.2023 beim Betreten der Einrichtung eine FFP2-Maske tragen.

Die allgemeinen Hygieneregeln wie zum Beispiel Händedesinfektion sind einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung